

Praktikumsvertrag

Die unten angeführten Vertragspartner stimmen dem folgenden Praktikumsvertrag zu:

1. Betrieb, Organisation, Einrichtung, Behörde (Praktikumsstelle):

Name _____
Abteilung _____
Kontaktperson _____
Adresse _____
E-Mail _____
Tel/Fax _____

und

2. Student:in

Name _____
Adresse _____
E-Mail _____
Tel. _____
B.Sc.-Studiengang _____

und

3. Praktikumsbeauftragte:r (Universität Freiburg)

Name _____
Institut _____
Adresse _____
E-Mail _____
Tel. _____

§ 1 Allgemeine Rahmenbedingungen

1. Gemäß § 3 Abs. 3 der Prüfungsordnung der Universität Freiburg für den Studiengang Bachelor of Science vom 31. März 2021 für die Fächer „Waldwissenschaften“ und „Umweltnaturwissenschaften“ haben die Studierenden während des Studiums ein Pflichtpraktikum (Berufspraktikum) abzuleisten.
2. Die Mindestdauer des Praktikums beträgt acht Wochen (280 Arbeitsstunden). Das Praktikum kann in Teilen absolviert werden, dabei müssen die einzelnen Praktikumsabschnitte mindestens vier Wochen umfassen.

§ 2 Dauer der Ausbildung

1. Das Praktikum dauert vom bis (= Wochen)
2. Die regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit ist die einer vollbeschäftigten Arbeitnehmerin bzw. eines vollbeschäftigten Arbeitnehmers.

§ 3 Pflichten der Praktikumsstelle

Die Praktikumsstelle übernimmt es,

1. Die Praktikantin/ den Praktikanten nach den bestehenden Bestimmungen auszubilden in Übereinstimmung mit dem gemeinsam erstellten Tätigkeitsplan. Dieser Tätigkeitsplan des Praktikums ist Bestandteil dieses Vertrages.
2. Gegebenenfalls der Fakultät für Umwelt und Natürliche Ressourcen Freiburg mitzuteilen, wenn das Vertragsverhältnis vorzeitig beendet wird.
3. die abgeleistete Praktikumszeit gemäß Anlage 2 „Praktikumsnachweis“ zu bescheinigen.

§ 4 Pflichten der Praktikantin/ des Praktikanten

Die Praktikantin/ der Praktikant verpflichtet sich,

1. die ihr/ihm gebotenen Ausbildungsmöglichkeiten wahrzunehmen, die ihr/ihm übertragenen Arbeiten gewissenhaft auszuführen und den Weisungen im Rahmen der Ausbildung zu folgen,
2. die Ordnung in der Praktikumsstelle und die Unfallverhütungsvorschriften zu beachten sowie Maschinen und Geräte sorgsam zu behandeln,
3. die Interessen der Praktikumsstelle zu beachten und über Vorgänge in der Praktikumsstelle, die der Vertraulichkeit unterliegen, Verschwiegenheit zu wahren,
4. bei Fernbleiben von der Ausbildung die Praktikumsstelle unverzüglich zu benachrichtigen und bei Erkrankung, die länger als drei Tage dauert, am vierten Tage eine ärztliche Bescheinigung vorzulegen. Abwesenheitszeiten von mehr als fünf Tagen sind durch eine Verlängerung der Praktikumsdauer auszugleichen.

§ 5 Beendigung und Kündigung

Das Vertragsverhältnis endet mit Ablauf der Praktikumszeit. In gegenseitigem Einvernehmen kann es jederzeit beendet werden. Der Vertrag kann nur gekündigt werden, wenn ein wichtiger Grund vorliegt. Er ist schriftlich zu kündigen.

§ 6 Vergütung

Die Vergütung beträgt monatlich Euro.

§ 7 Versicherungsschutz

Während der Praktikumszeit hat die Studentin/der Student selbst für eine angemessene Gesundheits-, Unfall- und Haftpflichtversicherung zu sorgen.

§ 8 Ausfertigungen des Vertrags

Dieser Vertrag wird in drei identischen Ausfertigungen abgeschlossen. Jede Vertragspartei erhält eine Ausfertigung des Vertrags

§ 9 Anlagen

Dieser Praktikumsvertrag beinhaltet zwei Anlagen:

Anlage 1: Tätigkeitsplan des Praktikums

Anlage 2: Praktikumsnachweis.

§ 10 zusätzliche Vereinbarungen

Ort und Datum: _____

Leiterin/Der Leiter der Praktikumsstelle

Studentin/Student

Praktikumsbeauftragte

Fakultät für Umwelt und Natürliche Ressourcen, Freiburg